



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2017/3

Datum/Zeit	Donnerstag, 18. Mai 2017, 18:00 - 19:30 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Schneiter Roger (SVP)	1
Mitglieder	Fredrich Bettina (parteilos)	
	Hangartner Judith (Grüne)	
	Lindenmann Peter (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Ögüt Hasan (SP)	
	Rajaratnam Saibaven (SP)	
	Tanner Adrian (Grüne)	ab 18.05 Uhr
	Thomann Thulani (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Zeyer Priska (parteilos)	11
	Bucher Yannick (SVP)	
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hess Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	
	Studer Martin (SVP)	
	Weber Marlis (parteilos)	
	Wipfli Hans (SVP)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	10
	Löhner Sandra (CVP)	
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	4
	Rickenbach Rolf (FDP)	
	Walter Aliosha (FDP)	
	Weibel Tobias (FDP)	3
	Rüfli Roland (FORUM)	1
	Alberucci Luca (GLP)	
	Bendoza Thomas (GLP)	
	Toggwiler Denis (GLP)	
	Züllig von Allmen Dorothea (GLP)	4
	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)	
	Fiechter Beat (BDP)	2
	Total anwesend	<u>36</u>

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Mai 2017

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Panayides Aiki (SVP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Hubschmid Roger (FDP), Leiser Christoph (FDP) und Nova Colette (SP) Mitglieder GR: Schoop Henrik (FDP)
Unentschuldigt	Mitglied GGR: Luyet Cédric (GLP)

TRAKTANDEN

25.	Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2017; Genehmigung	90
26.	Kommission für öffentliche Sicherheit; Genehmigung einer Neuwahl	92
27.	Verwaltungsbericht 2016; Genehmigung	93
28.	Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	100
29.	Motion Ernst Hirsiger (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend Saalbau Bärenareal; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	101
30.	Orientierungen des Gemeinderates	104
a)	Lötschenbach; Termin der Begehung	104
b)	Musikschule Unteres Worblental; Vereinbarung für Neubau	104

c)	Workshop "Blick in die Verwaltung"; weiteres Vorgehen.....	104
31.	Dringliche überparteiliche Interpellation betreffend Vorsorgelösung 2018 für das Gemeindepersonal; parlamentarischer Neueingang mit gleichzeitiger Beantwortung.....	105
32.	Dringliche Motion SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal für Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	110
33.	Überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2; parlamentarischer Neueingang.....	112
34.	Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Artikel 83 Absatz 2 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	114
35.	Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Möсли Schulhauses; parlamentarischer Neueingang.....	116
36.	Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend Einbindung der Verwaltungsabteilungen in die Ortsplanung Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	118
37.	Pendenzenliste ab 2015	119

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2017. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind 35 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmzähler, Adrian Tanner (Grüne), noch nicht anwesend ist, hat das Parlament einen Ersatzstimmzähler zu wählen.

Abstimmung

Jakob Weishaupt (SP) wird einstimmig als interimistischer Stimmzähler gewählt.

1. Im Anschluss an die heutige Sitzung findet im Namen des Gemeinderates sowie der Abteilungsleitenden ein Workshop „Blick in die Verwaltung“ statt. Die Einladung wurde vorgängig zusammen mit den GGR-Unterlagen an alle verschickt.
2. Auf den Tischen liegen auf:
 - ① Anmeldung zum Vernetzungsanlass der Stadt Bern vom 16. August 2017
 - ① Spitex Ostermundigen „Jahresbericht 2016“
 - ① Dringliche überparteiliche Interpellation betreffend Vorsorgelösung 2018 für das Gemeindepersonal; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftlicher Beantwortung
3. Die nächste Sitzung findet am **29. Juni 2017 bereits ab 17.00 Uhr** statt.
4. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Waldeck“.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 26 - Der Wahlkandidat der BDP für in die Kommission für öffentliche Sicherheit (KÖSi) ist in der Zwischenzeit von Ostermündigen weggezogen. Die Neuwahl wird verschoben.

Traktandum Nr. 30 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Lötschenbach; Termin der Begehung
Sprecher: Andreas Thomann
- b. Musikschule Unteres Worblental; Vereinbarung für Neubau
Sprecher: Thomas Iten
- c. Workshop „Blick in die Verwaltung“; weiteres Vorgehen
Sprecher: Thomas Iten

Neues Traktandum Nr. 31 - Dringliche überparteiliche Interpellation betreffend Vorsorgelösung 2018 für das Gemeindepersonal; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftlicher Beantwortung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zur Traktandenliste liegen keine Wortmeldungen vor.

B e s c h l u s s

Die korrigierte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

25. Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2017; Genehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Plenum wurde mit dem Protokoll dokumentiert. Liegen zum Protokoll Anmerkungen bzw. Korrekturen vor?

1

Christian Zeyer (SP): **) 18.05 Uhr: Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne) tritt der Sitzung bei. Somit sind 36 Mitglieder anwesend.

Ich möchte diese textlichen Anpassungen/Ergänzungen anbringen (--> wird kursiv wiedergegeben):

① Votum auf Seite 38

... Der vorliegende *Vertrag* ist jedoch schon der "*Gelbe vom Ei*", ...

... Die Zinserträge fliessen in die Gemeindekasse *von Bolligen*. ...

① Votum auf Seite 42

Die ersten zwei Sätze habe ich ironisch gemeint. Eine bessere Formulierung wäre:

... Es ist *doch so, dass* der Grosse Gemeinderat die Aufgabe hat, solche Geschäfte zu kontrollieren. ...

... Gleichzeitig werden wir unter Druck gesetzt, mit der Peitsche in der Hand *kleinbeizugeben*.

...

Rahel Wagner-Schaub (EVP): Ich möchte die folgenden Korrekturwünsche (--> wird kursiv wiedergegeben) anbringen:

① - Votum auf Seite 41

... *Dies* ist ein Auftrag des Kantons an die Gemeinden ...

... Und da *die Wahrscheinlichkeit eines Austritts* so gering ist, ...

... Die 990'000 Franken ... in der Jahresrechnung *aufzuführen* ...

① - Votum Seite 64 - Aussage Abteilungsleiter Tiefbau + Betriebe Yves Gaudens:

Der Zusatzvermerk des Abteilungsleiters war: *Wer nach Abschluss der Bauten für Folgeschäden haftpflichtig ist, wissen wir nicht. Dies muss noch abgeklärt werden.*

Ernst Hirsiger (SVP): Ich möchte den Ratssekretär bitten, meine Aussage auf Seite 71/72 im letzten Abschnitt zu überprüfen.

¹ 18.05 Uhr: Adrian Tanner (Grüne) nimmt an der Sitzung teil. Somit sind nun 36 Ratsmitglieder anwesend.

Anmerkung des Protokollführers:

Nach nochmaliger Tonbandabhörung ist die Protokollierung wie folgt vorzunehmen.

... Die heute noch nicht beendete Behörden- und Verwaltungsreform sollte endlich zu Ende geführt werden. *Dann wären wir ein Stück weiter. Was die Postulanten vorschlagen, ist im Kanton Bern bereits Gang und Gäbe. Es führt mittel- bis kurzfristig zu einem professionellen Gemeinderat. Diese Professionalisierung strebt die SVP selbstverständlich an.*

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 2 der GGR-Sitzung vom 16. März 2017 wird mit den vorerwähnten Anpassungen genehmigt.

10.6.24 Kommission für öffentliche Sicherheit

26. Kommission für öffentliche Sicherheit; Genehmigung einer Neuwahl

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wie bereits unter "Mitteilungen des Ratspräsidenten" erwähnt, ist die zur Wahl vorgeschlagene Person bereits in eine andere Gemeinde umgezogen.

→ Die Neuwahl wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

27. Verwaltungsbericht 2016; Genehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zuerst ist die Diskussion über den Verwaltungsbericht 2016 und anschliessend über die Botschaft zu führen. Über allfällige Postulate gemäss Artikel 53 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) hat das Parlament sofort abzustimmen.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Ich habe eine Anmerkung zu:

① Seite 19 - Kap. 1.2.4 Überbauungsordnung (ÜO) "Poststrasse Süd"

Die Formulierung ist sehr unglücklich bzw. falsch. Es müsste heissen: ..., *die gewünschte Wohnnutzung nicht dem gültigen Richtplan entspricht*.

Sandra Löhner (CVP): Besten Dank für die Verfassung des vorliegenden Verwaltungsberichtes. Ich habe eine Anmerkung zu:

① Seite 22 - Kap. 4.3 Partnerschaft mit der Gemeinde Löhnberg/Deutschland

Die Gemeinden Oberwil, Löhnberg und Trojan sind Gemeindepартner. Offenbar haben mit den Gemeinden schon über längere Zeit keine Kontakte mehr stattgefunden. Warum wurden die Kontakte eingestellt? Ist die Gemeinde Ostermundigen nicht mehr interessiert? Wie sollen die Partnerschaften aufrecht erhalten bleiben und welche Ziele werden verfolgt?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Meine Anmerkungen resp. Ergänzungen zu:

① Überbauungsordnung (ÜO) "Poststrasse Süd"

Zurzeit ist die ÜO rechtlich sehr umstritten. Welche Interpretation (Gemeinde oder Kanton) letztendlich durchgesetzt werden kann, ist heute noch unbestimmt. Ob eine reine Wohnzone oder ein Wohnanteil für Alterswohnen bzw. Pflegeheim inkl. Dienstleistungszentrum errichtet werden kann, ist noch nicht verbindlich geregelt. Die Meinungen gehen diesbezüglich auseinander. Wir sind der Auffassung, dass "Alterswohnen" mit einem Gewerbebetrieb gleichzustellen ist. Konventionelle Wohnungen (ohne Alterswohnen und Pflegebetrieb) benötigen eine Wohnzone.

① Gemeindepартnerschaften

Vor rund fünf Jahren wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass die Gemeindepартnerschaften nicht mehr ausgeübt werden. Trotzdem wurden immer wieder Kontakte gepflegt. Mit Löhnberg wäre ein kommunikativer Austausch pro Legislaturperiode sicher interessant. Ich habe den Bürgermeister vor rund drei Viertel Jahren angeschrieben. Bis heute habe ich kein Feedback erhalten.

Der Gemeinderat hat in Bezug zu den Gemeindepартnerschaften keine klaren Zielsetzungen mehr.

Trojan: Hier hat sich der Kontakt primär auf die Unterstützung des Lungenspitals beschränkt. Jugendliche aus Trojan durften im Restaurant "Bären" ein Praktikum belegen.

Oberwil: Die Partnerschaft wurde in den 60er-Jahren mit dem Austausch von Feuerwehrschräuchen erwirkt. Ein Austausch zwischen einer Oberländergemeinde und einer Agglomerationsgemeinde ist immer sehr informativ. Vielleicht kann mit dem neuen Gemeindepräsidenten der Kontakt intensiviert werden.

Rudolf Mahler (SP): Die SP/Grüne-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten zum Verwaltungsbericht. Es gibt nach wie vor Floskeln, welche weggelassen werden könnten. Auf der anderen Seite könnten noch vermehrte, präzise Details bekannt gegeben werden.

Ich habe noch eine Anmerkung zu:

- ① Seite 12 - Kap. 2.1.12: Überparteiliche Motion betreffend Kinderschutz durch Verkehrssicherung bei der Schulanlage Rüti

Ich stelle den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1:**

Die "überparteiliche Motion betreffend Kinderschutz durch Verkehrssicherung bei der Schulanlage Rüti" ist nicht erfüllt und soll nicht abgeschrieben werden.

Begründung:

Das Vorgehen wurde im Parlament bereits mehrmals und ausführlich beraten. Eine semistationäre Radaranlage wurde beschafft. Dieser heute noch neuralgische Punkt muss auch in Zukunft mit einer festinstallierten Radaranlage geschützt werden. Die Motion hat verlangt, dass eine festinstallierte und nicht semistationäre Radaranlage installiert wird. Die Motion ist heute noch nicht erfüllt und deshalb stelle ich den zitierten Änderungsantrag.

Christian Zeyer (SP): Alle Jahre wieder... Ich möchte mein Ärgernis kundtun:

- ① Seite 11 - Kap. 2.1.6: Motion betreffend Ostermundigen beschafft nachhaltig

Dieser politische Vorstoss feiert schon bald sein 10 jähriges Jubiläum. Ich hoffe, der Gemeinderat findet bald Lust und Zeit, die Motion umzusetzen. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Die Aussage von Rudolf Mahler (SP) stimmt: Bereits im letzten Jahr wurde über dieses Geschäft debattiert. Primäres Ziel des Gemeinderates ist die Einhaltung der Sicherheit beim Fussgängerübergang. Mit der Einhaltung der Tempolimiten wird die Sicherheit gewährleistet. Messungen haben ergeben, dass das Tempo eingehalten wird.

Allgemeine Bemerkung:

Würden an sämtlichen stationären Radaranlage die Tempolimiten eingehalten, könnten wir nicht Bussengelder in der Höhe von einer Million Franken verbuchen.

Rudolf Mahler (SP): Ich habe eine Anmerkung zu:

① Seite 28 - Kap. 1 Bildung

... Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefällt, die Schulanlage Rothus wieder in Betrieb zu nehmen. ...

Es wurde eine überparteiliche Motion betreffend Schulraumplanung angenommen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Schulraumplanung inkl. die geprüften Varianten sowie die jeweiligen Kostenfolgen dem Grossen Gemeinderat zum Entscheid zu unterbreiten. Die überparteiliche Motion wurde bereits am 15. Dezember 2016 eingereicht und am 17. März 2017 erheblich erklärt. Der Sachverhalt konnte im Verwaltungsbericht 2016 nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Anmerkung zur Aussage von Aliko Panayides (SVP):

Wenn eine stationäre Radaranlage installiert wird, dann wird von den Automobilisten nicht automatisch die Geschwindigkeit eingehalten. Die Raser erhalten jedoch eine Busse und merken, dass auf diesem Abschnitt mit Fussgängerstreifen, einer Schulanlage und einem Fussballplatz Tempo 40 eingehalten werden muss.

Es wäre gut, wenn die ganze Situation vom Gemeinderat nochmals überdacht würde.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Eine kleine Ergänzung noch: Das Votum von Rudolf Mahler (SP) mit dem Zeitablauf für die Schulanlage Rothus ist korrekt. Die Einreichung der Motion war im Dezember 2016. Die Erheblicherklärung wurde im März 2017 vorgenommen. Im Verwaltungsbericht 2016 konnten keine Änderungen vorgenommen werden.

Christian Zeyer (SP): Der Verwaltungsbericht ist ein Akt der Geschichtsschreibung. Die Geschichtsschreibung sollte im Grundsatz erhellend sein.

Ich möchte auf diese Kapitel hinweisen:

① Seite 31/32 - Kap. 1.1 Rechnungsabschluss 2015

In der Tabelle wird unter "30 Personalaufwand" eine Veränderung zur Rechnung 2014 von 80,76 % ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle wird unter "48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen" sogar eine Veränderung von 364,88 % ausgewiesen.

→ Zu beiden Tabellen wäre eine kurze schriftliche Erklärung angebracht gewesen. Dies würde zur Geschichtsschreibung passen.

① Seite 32 - Kap.1.4 Budget 2017 und Finanzplan 2017-2021

... Unter Berücksichtigung des geplanten Defizits für das Rechnungsjahr 2016 wird damit erstmals ein Bilanzfehlbetrag für Ende 2017 erwartet. Der vom GGR verabschiedete Finanzplan 2017-2021 sieht ausser im Jahr 2018 Aufwandüberschüsse vor.

Diese Aussage lösen bei mir zwei Bilder bzw. Sprichwörter aus:

1. Gring abe u seckle
2. Kopf i Sand stecke

Wenn beide Sprichwörter gleichzeitig ausgeführt werden, wie dies offenbar in Ostermundigen geplant ist, führt dies zu einem Genickbruch!

Wir müssen uns überlegen, was ein Bilanzfehlbetrag und was Aufwandüberschüsse für die Gemeindekasse bedeuten: Höchstwahrscheinlich müssen wir dann eine Steuererhöhung in Erwägung ziehen.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Ich nehme die Hinweise von Christian Zeyer (SP) gerne entgegen und werde die Tabellen inskünftig mit den notwendigen Bemerkungen resp. Texten ergänzen.

① Zum Kapitel 1.4 Budget + Finanzplan

Im Verwaltungsbericht werden die Tatsachen bzw. die finanzielle Situation wiedergegeben. Eine Steuererhöhung - dank genügend Eigenkapital - war bis dato noch kein Thema, doch kann diese nie ausgeschlossen werden.

Rudolf Mahler (SP): Ich habe eine Anmerkung zu:

① Seite 39 - Kap. 5.3 Bibliothek, Ludothek, Familienzentrum

"Familienzentrum": Das ist eine falsche Bezeichnung. An diesem Standort kann eine Bibliothek und eine Ludothek besucht werden. Ein Familienzentrum fehlt da. Im Internet unter Google, Wikipedia etc. kann die Bedeutung "Familienzentrum" in Erfahrung gebracht werden. Für ein Familienzentrum ist grosser Platzbedarf notwendig. Dies ist am Standort Bernstrasse 72 nicht der Fall. Die Beschriftung ist ein grosser Bluff! Die Gemeinde Muri-Gümligen hat ein richtiges Familienzentrum. Dort sind eine Cafeteria, ein Spielzimmer, Secondhand-Laden, Kinder-Coiffeur, familienkompatible Arbeitsplätze etc. vorhanden. Diese Einrichtungen fehlen in Ostermundigen gänzlich.

→ Die fehlerhafte Beschriftung muss möglichst schnell entfernt werden.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Bei der Beratung des Verwaltungsberichts wurde in der SP/Grüne-Fraktion festgestellt, dass im Bereich Tiefbau, der Abteilung Tiefbau und Betriebe, sich „Lücken“ und Fehler eingeschlichen haben. Ich habe dies in der Abteilung abklären lassen und kann, da es für die Geschäftsprüfungskommission nicht mehr gereicht hat, dazu heute folgende Angaben machen:

Zusammengefasst

Es sind einzelne Punkte rausgefallen resp. haben sich Punkte vermischt oder es war eine falsche Zahl eingetragen. Konkret geht es um die folgenden Punkte:

① Seite 40 - Kap1. Planung im Projektierungsstadium

Da fehlt „das Verkehrsmittel Velo“, nämlich ein Hinweis auf die Velohauptachse Ostermundigen-Bern-Köniz, das Veloverleihsystem oder die Velo Sofortmassnahmen.

① Seite 43 - Kap. 5. Wasserbau

Da wurde der Text vermischt: die Unterhaltsarbeiten Worble sind beim Lötchenbach angehängt.

① Seite 43 - Kap. 6. Winterdienst

In der Tabelle, Spalte „Arbeitsstunden Intern“ im 2016 steht eine 0 statt „noch nicht elektronisch verfasst“.

Ich möchte mich heute Abend beim Parlament für diese Fehler im Verwaltungsbericht meiner Abteilung entschuldigen. Falls ein GGR Mitglied einen dieser Punkte im jetzigen Verwaltungsbericht erwähnt haben möchte, müsste ein Postulat gemäss GO GGR Art. 51 Ziff. 5 eingereicht und dieses heute behandelt werden.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Kapitel im Verwaltungsbericht 2017 wieder korrekt wiedergegeben werden.

Rudolf Mahler (SP): Die Abteilung Öffentliche Sicherheit hat ihr Geschehen im Jahr 2016 auf zwei Seiten zusammengefasst. Sie hält sich an die Anforderung an einen schlanken und informativen Verwaltungsbericht.

Im Zusammenhang mit der vorerwähnten Motion für eine stationäre Radaranlage hat die Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit auf eine Bitte von Thomas Bendoza (GLP) erwähnt, dass auch die Gemeinde Ostermundigen eine Berichterstattung über die Radarmessungen vornehmen will (analog der Gemeinde Bolligen). Am 13. September 2012 wurde diese Aussage getätigt und kann im GGR-Protokoll nachgelesen werden. Heute kann im Verwaltungsbericht 2016 gelesen werden, wie super die Gemeinde Ittigen von der Zusammenarbeit mit der semistationären Radaranlage profitiert. Was jedoch in Ostermundigen hinsichtlich Radarmessungen im letzten Jahr geschehen ist, an wie vielen Standorten wie oft gemessen wurde, wie viele Übertretungen registriert wurden, darüber wird nicht berichtet. Die Versprechungen wurden geäussert. Wer kann sich noch daran erinnern, wenn nur genügend Zeit verstrichen wird.

Platz dazu wäre sogar auf den beiden Seiten genügend vorhanden gewesen. Die Schlantheit kann auch übertrieben werden. Ich erwarte in Zukunft wieder mehr inhaltliche Informationen der Abteilung Öffentliche Sicherheit!

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Lieber Rudolf Mahler, alle Jahre wieder unser Zwiegespräch. Die Antworten für Thomas Bendoza (GLP) habe ich nicht auf den Verwaltungsbericht bezogen. Das Parlament soll informiert werden und die Statistiken können verteilt werden. Wenn die Angaben ans Parlament im Verwaltungsbericht erwünscht sind, so können diese problemlos im Verwaltungsbericht publiziert werden.

Die Gemeinde Ittigen wird seit dem Jahre 2016 neu vom Polizeiinspektorat Ostermundigen betreut.

Rudolf Mahler (SP): Besten Dank für den Hinweis. Es wäre eine gute Gelegenheit, diese statistischen Zahlen (Tempoübertretungen) im Verwaltungsbericht abzubilden.

Priska Zeyer (parteilos): Meine Anmerkungen betreffen:

① Seite 55 - Kap. 3 Tagesplatzvermittlung

Es geht um die Kündigung der Leistungsvereinbarung für die Tagesplatzfamilienbetreuung. Es wird erwähnt: ... *Allen abgebenden Eltern und Tagesmüttern wurde der Vertrag gekündigt, was an einer Veranstaltung kommuniziert wurde.* ...

Diese Aussage stimmt so. Es braucht einen Zusatzvermerk, dass alle Eltern und Tageseltern einen neuen Vertrag gemäss der neuen Organisation erhalten haben.

① Seite 56 - Kap. 5 Berufliche Integration Jugendlicher und junger Erwachsener

Die Kolonne "2016" wurde falsch zusammengezählt: Es haben insgesamt 13 Personen im Prozess der Berufsfindung teilgenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Gibt es aus dem Plenum Anmerkungen zur Botschaft? Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können die Abstimmung vornehmen.

Luca Alberucci (GLP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag**. Zuerst müssen wir über den Änderungsantrag Nr. 1 von Rudolf Mahler (SP) abstimmen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ja, ich verlese nochmals den **Änderungsantrag Nr. 1** von Rudolf Mahler (SP), der da lautet:

Seite 12 - Kap. 2.1.12 (--> siehe auch Beschlussesziffer Nr. 2)

Die "überparteiliche Motion betreffend Kinderschutz durch Verkehrssicherung bei der Schulanlage Rüti" ist nicht erfüllt und soll nicht abgeschrieben werden.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 33 zu 0 Stimmen genehmigt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Jetzt können wir über die restlichen Beschlusseziffern abstimmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 34 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Gestützt auf den Bericht über den Stand der unerledigten Motionen und Postulate per 31. Dezember 2016 und aufgrund von Artikel 53 Absätze 8 und 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 26. Oktober 2000 werden folgende parlamentarische Vorstösse als erledigt abgeschrieben:
 - Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Stellungnahme der Finanzkommission in die GGR-Botschaften
 - Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Doppelgelenkbusse auf der Linie 10
 - Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Verlängerung des Pachtvertrags von Stef's Kultur Bistro

10.3.72 Motionen
10.13.21 Nachbargemeinde Bern

28. Überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur gemeinderätlichen Beantwortung äussern.

Rudolf Mahler (SP): Es geht kurz und schmerzlos. Ich bin mit der Beantwortung des Gemeinderates einverstanden. Ich nehme an, dass die Mitunterzeichnenden damit auch einverstanden sind. Die Motion hat verlangt, dass zusammen mit der Stadt Bern über das Veloverleihsystem verhandelt wird. Der Gemeinderat will dies tun und damit ist die Motion für mich erfüllt. Ich hoffe natürlich, dass wir auch in Ostermundigen Veloverleihsysteme betreiben resp. anbieten.

Tobias Weibel (FDP): Das Velo ist mit Abstand das ökologischste, günstigste, gesündeste und schnellste Fortbewegungsmittel. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist bei diesem Thema mit Herzblut dabei. Mit der Idee, ein Veloverleihsystem in Ostermundigen einzuführen, können wir uns nicht anfreunden. Der Gemeinderat hat momentan andere Aufgaben und Arbeiten zu erledigen. Ostermundigen ist nicht das Tourismuszentrum, welches ein Veloverleihsystem anbieten muss.

Am 20. Mai 2017 findet die Sommervelobörse des Vereins Velo Bern statt. Dort kann ein günstiges Velo gekauft werden - dieses muss nicht zurückgebracht werden.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 24 zu 1 Stimme den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend Einrichtung eines Veloverleihsystems in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

10.3.72 Motionen
30.4.10 Verwaltungszentrum

29. Motion Ernst Hirsiger (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend Saalbau Bärenareal; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur gemeinderätlichen Beantwortung äussern.

Ernst Hirsiger (SVP): Die Motion ist eine Motion Widerwillen. Sicher ist dem Parlament der Geschäftsverlauf noch bekannt. Aus finanzpolitischen Überlegungen wollte die SVP-Fraktion ein Geschäft aus dem Finanzplan streichen. Die gemeinderätliche Antwort war: das kann man nicht machen. Ich bezweifle nach wie vor den Sachverhalt, dass wir nicht ein Geschäft aus dem Finanzplan streichen können, zumal wenn noch kein gültiger Beschluss zum Geschäft vorliegt. Diesen Sachverhalt werde ich noch abklären.

Im Anschluss daran wurde die vorliegende Motion erstellt. In der Zwischenzeit sind wir alle besser über das Geschäft "Saalbau Bärenareal" informiert. Unser Wissen wurde aufdatiert. Dass die Gemeinde Ostermundigen mit der Firma Halter AG bereits Verhandlungen führt, konnten wir zu diesem Zeitpunkt nicht wissen.

Eigentlich hätte heute Abend über das Thema "Gemeindesaal im Bärenareal" ein Beschluss gefällt werden sollen. Parallel hätte die vorliegende Motion elegant vom Tisch geschafft werden sollen. Jetzt sprechen wir über Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten - wir haben jedoch noch nichts Konkretes in der Hand. Fairerweise muss ich erwähnen, dass die Departementsvorsteherin sowie der Abteilungsleiter Hochbau mich zu einem Treffen eingeladen haben. Wir haben über das Thema und die Verzögerung gesprochen. Das Geschäft ist aufgegleist und sollte gemäss Drehbuch an der Juni-Sitzung beraten werden. Wir warten ab. Der langen Rede kurzer Sinn: **Wir ziehen die Motion zurück** und werden heute eine neue, präzisere Motion einreichen (siehe Traktandum Nr. 32).

Die SVP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, dem Parlament bis am 24. August 2017

- eine Aufstellung über den Raumbedarf sowie
- ein Raumkonzept und
- zwei Varianten eines Gemeindesaals vorzulegen (die Variante "Bärensaal" und die Variante "Weiterbetrieb Tellsaal für einen Zeitraum von 10 Jahren").

Dabei sollen den Kosten des Bärensaals insbesondere folgende Zahlen gegenübergestellt werden:

- die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten des heutigen Tellsaals
- die bisher erzielten und daraus extrapoliert zu erwartenden Einnahmen aus dem Betrieb
- die Kosten inklusive Amortisation für den allfälligen Ersatz der Heizanlage und der Fenster und die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Küche im Restaurant Tell und die Wiederherstellung des Durchgangs von der Küche in den Tellsaal für eine einfache Bewirtung im Saal.

Wieso haben wir diesen Termin gewählt? Die Juni-Sitzung ist bereits mit Geschäften ausgebucht.

Begründung:

Der Gemeinderat scheint den Standort des künftigen Gemeindesaals aus verschiedenen Gründen im Neubauprojekt des Bärenareals der Firma Halter AG zu sehen. Eines der Hauptargumente des Gemeinderates ist, dass verschiedene private Investoren Interesse an einer Überbauung des Tellareals zeigten. Dadurch könnten neue Steuerzahler für die Gemeinde gewonnen und Baurechtszinsen generiert werden. Das Restaurant „Tell“ sei ein Abbruchobjekt und nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu renovieren. Ausserdem sei im Perimeter „Alpenrösli/Tell“ die Erstellung des von vielen Parteien gewünschten Verwaltungszentrums vorgesehen. Die Firma Halter AG hat bereits eine Baueingabe für die Überbauung des „Bärenareals“ eingegeben und übt einen gewissen Druck auf die Gemeinde aus, endlich einen Entscheid bezüglich Gemeindesaal zu treffen.

Die Standortfrage wurde jedoch mit dem Parlament nie geklärt. Ebenso wurde das vom Gemeindeparlament wiederholt geforderte „Saalkonzept“ nie vorgestellt. Die SVP-Fraktion schätzt die notwendigen Investitionskosten für den Weiterbetrieb des Tellsaals in den nächsten zehn Jahren auf maximal Fr. 500'000.-- bis 800'000.--.

Die Standortfrage ist eine raumplanerische Frage und lange Zeit schien die Planung des Gemeinderates und jene des Parlaments in Richtung „Gemeindesaals“ auf dem Tellareal zu gehen. Nun scheint eine Planänderung angedacht. Unklar ist jedoch, welche Anforderungen (Grösse, Bestuhlung, Instrumentenraum, Schminkraum, Gastronomie etc.) an einen allfällig neu zu erstellenden Gemeindesaal zu stellen sind und wer diese definiert.

Der Tellsaal erfüllt bis heute die meisten Anforderungen, welche die bisherigen Nutzer an ihn stellen. Auch das Gemeindeparlament kann im Tellsaal problemlos tagen, auch wenn die vorhandene Infrastruktur nicht dem aktuellsten Stand der Technik für einen Gemeindesaal entspricht.

Da die Überbauung des Tellareals noch nicht spruchreif ist und die konkrete Umsetzung durchaus noch Jahre dauern kann, befürchtet die SVP-Fraktion, dass beim Neubau eines Gemeindesaals die Gemeinde Ostermundigen plötzlich über zwei schlecht genutzte Säle mit parallel laufenden Kosten verfügt. Dabei wäre der Tellsaal mit grosser Wahrscheinlichkeit gefragt, weil er günstiger gemietet werden könnte. Nur bei einer Darlegung aller Kosten- und Ertragsfaktoren sowie der Bedarfsklärung ist gewährleistet, dass das Gemeindeparlament in Kenntnis aller Fakten abwägen kann, ob sich die Erstellung eines neuen Gemeindesaals auf dem „Bärenareal“ und dessen Zumiete wirklich rechnet.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Ich möchte auf drei Sachen hinweisen:

1. Ich stehe heute Abend "mit abgesägten Hosen da!" An der letzten Ratssitzung habe ich eine ganze Palette inkl. eine gute Geschäftsvorlage versprochen. Es ist nicht alleine die Schuld des Gemeinderates resp. Hochbau, dass dieses Geschäft heute Abend nicht beraten werden kann. Es gibt viele verschiedene Gründe.

2. Ernst Hirsiger (SVP) hat bereits viele Dinge richtig wiedergegeben. Viele Fragen und Antworten werden in der gemeinderätlichen Botschaft der August-Sitzung zu lesen sein. Der GGR kann letztendlich über den Gemeindesaal entscheiden.
3. Wir nehmen die dringliche Motion (siehe Traktandum Nr. 32) entgegen.

B e s c h l u s s

Die Motion Ernst Hirsiger (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend Saalbau Bärenareal wird zurückgezogen.

30. Orientierungen des Gemeinderates

40.9.08 Lötchenbach

a) Lötchenbach; Termin der Begehung

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich möchte eine Vorankündigung bekannt geben. Am 17. August 2017 wird die Begehung des Lötchenbachs - wie an der letzten Parlamentsitzung gewünscht - stattfinden. An der GGR-Sitzung vom 24. August 2017 findet die zweite Lesung statt. Anhand dieses Fahrplans könnte die Volksabstimmung am 26. November 2017 ordentlich terminiert werden. Alle Ratsmitglieder sind an der Begehung herzlich eingeladen.

Es gibt noch einen zweiten Info-Anlass:

Die KEWU stellt am 10. Juni 2017 anlässlich des "Tags der offenen Tür" ihre neue Vergärungsanlage vor. Weitere Infos werden folgen.

13.11.51 Musikschule Unteres Worblental

b) Musikschule Unteres Worblental; Vereinbarung für Neubau

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte noch einige Informationen zum Stand der Dinge abgeben: Das Geschäft haben wir am 16. März 2017 letztmals im Parlament behandelt.

- Zusammen mit den Fraktionen wurde ein "Runder Tisch" durchgeführt.
- Dort wurde der Konsens gefunden.
- Die Leistungsvereinbarung wird mit einem Zusatz (bezüglich Nachmieter-Regelung bei Kündigung muss geklärt werden) ergänzt.
- Der Stiftungsrat der Musikschule und die Gemeinderäte von Bolligen/Ittigen/Stettlen sind damit einverstanden (vorbehältlich offizieller GR-Beschlüsse; keine Gemeindeversammlung in Bolligen notwendig).
- Die nächsten Schritte: Die Änderung wird den Teilnehmenden des "Runden Tisches" zur Vernehmlassung zugestellt. Die zweite Lesung des Geschäftes findet am 29. Juni 2017 statt.

10.4.08 Organisation/Führung

c) Workshop "Blick in die Verwaltung"; weiteres Vorgehen

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Heute Abend findet im Anschluss an die Sitzung der Workshop statt. Ich empfehle dem Parlament diesen Event. Wir werden uns auf die sieben verschiedenen Verwaltungsabteilungen aufteilen. Der Standortplan liegt auf. Es sollen zwei Abteilungen (Zeitbedarf 2 x 20 Minuten) besucht werden.

10.3.74 Interpellationen
20.9.21 Pensionskasse

31. Dringliche überparteiliche Interpellation betreffend Vorsorgelösung 2018 für das Gemeindepersonal; parlamentarischer Neueingang mit gleichzeitiger Beantwortung

Wortlaut

Am 2. Juli 2015 hat der Grossen Gemeinderat mit 29:0 Stimmen die dringliche überparteiliche Motion «betreffend Zukunft der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)» erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen. Diese Motion beauftragt den Gemeinderat, «dem Grossen Gemeinderat neben dem Verbleib in der PVS BIO auch eine Lösung zu unterbreiten, welche eine Kündigung der Anschlussvereinbarung an die Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) und den Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung vorsieht. Falls sinnvoll, sollen dem Grossen Gemeinderat auch mehrere solche Lösungen unterbreitet werden.» Diese Motion ist bis heute nicht erfüllt. Der Gemeinderat hatte den aufgrund der Motion im 2015 eingeleiteten Prozess mit Offerten von mehreren Vorsorgeeinrichtungen im Mai 2016 abgebrochen, weil er bei der PVS BIO bleiben wollte, die in diesem Verfahren am schlechtesten abgeschnitten hatte. Am 27. November 2016 haben die StimmbürgerInnen von Ostermundigen den auf die PVS ausgerichteten Sanierungskredit und damit einen Verbleib bei dieser Pensionskasse mit 58,8 % Nein-Stimmen abgelehnt. Das Nein-Komitee hat kurz nach der Abstimmung einen 6-Punkte-Plan auf der Basis der besten Offerte präsentiert, der eine bessere, sicherere und für die Gemeinde und das Personal deutlich günstigere Lösung vorsieht. Am 21.12.2016 hat der Gemeinderat angekündigt, «nach dem klaren Verdikt durch die Stimmberechtigten ... im kommenden Jahr einen Anschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung den finanzkompetenten Organen zum Entscheid zu unterbreiten». Seit dieser Medienmitteilung hat sich der Gemeinderat nicht mehr zu diesem Thema geäussert.

Fragen

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die überparteiliche Motion vom 2. Juli 2015 zu erfüllen?
2. Welche Elemente des 6-Punkte-Plans werden in mindestens einer dem Parlament vorgelegten Lösung berücksichtigt werden?
3. Wird insbesondere eine dem Parlament vorgelegte Lösung den im 6-Punkte-Plan vorgeschlagenen Anschluss an die SHP vorsehen?
4. Wie sieht der am 21.12.2016 angekündigte, detaillierte Fahrplan für die Beschlussfassung durch die finanzkompetenten Organe aus?

Die Interpellanten beantragen gemäss Art. 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR die sofortige Begründung und Behandlung an der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017.

sig.: Luca Alberucci, GLP; Astrid Bärtschi, BDP; Thomas Bendoza, GLP; Colette Nova, SP

Beantwortung des Gemeinderates vom 16.05.2017

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die überparteiliche Motion vom 2. Juli 2015 zu erfüllen?

Antwort Gemeinderat: Der Gemeinderat plant den finanzkompetenten Organen einen Variantenentscheid vorzulegen. Auf Grund des anfangs Mai 2017 abgeschlossenen Auswahlverfahrens werden voraussichtlich zwei Offerten für den Wechsel der Vorsorgeeinrichtung per 01.01.2018 zur Abstimmung kommen. Der definitive Entscheid zur Vorlage wird der Gemeinderat am 30.05.2017 zuhanden des Grossen Gemeinderates vom 29.06.2017 fällen.

2. Welche Elemente des 6-Punkte-Plans werden in mindestens einer dem Parlament vorgelegten Lösung berücksichtigt werden?

Antwort Gemeinderat: Basis der Antworten ist der 6-Punkte-Plan vom 30.11.2016

▪ Punkt 1 (6-Punkte-Plan)

Ostermundigen schliesst sich auf den frühestens möglichen Zeitpunkt der Vorsorgeeinrichtung SHP an, gemäss Offerte auf Seite 11 der Botschaft. Die SHP ist eine solide Einrichtung (Deckungsgrad 107 %) mit einem demographisch gesunden Bestand und tiefen Verwaltungskosten, was im Interesse der Arbeitgeberin Gemeinde Ostermundigen und des Personals ist.

Antwort Gemeinderat: Der frühestmögliche Termin für einen Wechsel in eine andere Vorsorgeeinrichtung ist der 1.1.2018, losgelöst davon, ob ein Wechsel zur SHP oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung erfolgen wird. Die Vorsorgeeinrichtung SHP wird dem Grossen Gemeinderat als eine mögliche Option zum Entscheid vorgelegt.

▪ Punkt 2 (6-Punkte-Plan)

Der Leistungsplan PVK wird übernommen. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Sanierungskosten erfolgt, für die AN über 55 Jahren, über eine bis 2022 befristete Änderung der Aufteilung der ordentlichen Beiträge im Verhältnis AG 50 %: AN 50 % (statt 60 % : 40 %) - anstelle von Nullverzinsung, die bei einer nicht untergedeckten Gemeinschaftseinrichtung nicht möglich ist und beim Personal nicht beliebt ist, oder der vom Gemeinderat vorgeschlagenen, rechtlich problematischen Lohnabzüge zugunsten der Gemeinde bis zu 2,5 Mio. Franken.

Antwort Gemeinderat: Bereits seit dem 01.01.2017 sind die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen nach dem „Leistungsplan PVK“ versichert. Der Prozess für die Berechnung des Sanierungsanteils der Mitarbeitenden ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Unterschied zur Vorlage der Volksabstimmung vom 27.11.2016 wird der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein angepasstes Finanzierungsmodell vorlegen. Wie bei der Musikschule Unteres Worblental (siehe GGR-Beschluss vom 15.12.2016) sollen die Sanierungsbeiträge der Mitarbeitenden über eine Anpassung der Anteile des Sparbeitrages finanziert werden. Ob die Aufteilung dem 6-Punkte-Plan entspricht, ist zum heutigen Zeitpunkt vom Gemeinderat noch nicht entschieden.

▪ Punkt 3 (6-Punkte-Plan)

Ostermundigen kündigt den Anschlussvertrag mit der PVS BIO auf diesen Zeitpunkt. Die PVS BIO wird, gemäss den Vorgaben des Gesetzes und der BVG-Aufsicht totalliquidiert. Bei einem Austritt per 31.12.2016 können die Kosten der Gesamtliquidation auf alle austretenden Körperschaften verteilt werden. Bei einem Austritt auf einen späteren Zeitpunkt muss der Bestand Ostermundigen die Liquidation alleine bezahlen.

Antwort Gemeinderat: Der Austritt per 31.12.2016 war aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 20.12.2016 dem Stiftungsrat PVS BIO einen Antrag auf Rückstellung von Mittel für die Gesamtliquidation in der Jahresrechnung 2016 gestellt. In welchem Umfang der Stiftungsrat den Antrag allenfalls im Interesse der Gemeinde Ostermundigen umgesetzt hat, kann erst beim Vorliegen des Jahresabschluss der PVS BIO beantwortet werden. Gemäss Planung der PVS BIO soll der Jahresabschluss Mitte Juni 2017 vorliegen.

▪ Punkt 4 (6-Punkte-Plan)

Die Immobilien werden der SHP oder einer Anlagestiftung zum Kauf angeboten. Bei einer Liquidation muss das Vermögen von Gesetzes wegen zu Veräusserungswerten eingesetzt werden (aktuelle Bewertung durch anerkannte unabhängige Experten).

Antwort Gemeinderat: Alle neuen möglichen Vorsorgeeinrichtungen wurden angefragt, ob das Anlageportfolio der heutigen PVS BIO per 01.01.2018 übernommen würde. Die beiden am Schluss verbliebenen Vorsorgeeinrichtungen haben zugesagt, das gesamte Anlage-Portfolio (auch die Immobilien) zu analysieren und je nach Ergebnis der Bewertung zu übernehmen. Der Analyseprozess wird erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die möglichen neuen Vorsorgeeinrichtungen vorgenommen.

▪ Punkt 5 (6-Punkte-Plan):

Dem GGR und den Stimmbürgern wird auf den frühestens möglichen Zeitpunkt eine entsprechende Botschaft unterbreitet.

Antwort Gemeinderat: Der frühestmögliche Zeitpunkt für eine Volksabstimmung ist der 24. September 2017.

▪ Punkt 6 (6-Punkte-Plan)

Abfederungsmassnahmen gemäss Botschaft (max. Limite der Rentenkürzungen von 12 %, im Vergleich zum Modell der PVS, analog der Lösung von Bolligen und Ittigen), aber für Mitarbeiter über 55 Jahren. Dafür sind weniger als 3 Mio. Franken nötig.

Antwort Gemeinderat: Sämtliche Kosten für die Abfederungsmassnahmen wurden mit dem aktuellen Personalbestand neu berechnet. Es ist daher möglich, dass die Zahlen aus dem Jahr 2016 nicht mehr aktuell sind. Der Gemeinderat hält an seiner Berechnung für die Abfederung fest. Abfederung der Rentenkürzung um max. 12 % für Mitarbeitende ab 50 Jahre. Aus arbeitspolitischen Gründen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der im Jahr 2016 vorgeschlagene Abfederungssatz auch für die neue Vorlage Gültigkeit haben soll. Im Weiteren verweist der Gemeinderat auf die vom Grossen Gemeinderat verabschiedete Vorlage „Sanierung der Personalvorsorge Musikschule Unteres Worblental“ vom 15.12.2016. Die Abfederung (12 % Rentenverlust ab 50 Jahre) für die Lehrpersonen der Musikschule wurde durch den Grossen Gemeinderat einstimmig gutgeheissen.

3. Wird insbesondere eine dem Parlament vorgelegte Lösung den im 6-Punkte-Plan vorgeschlagenen Anschluss an die SHP vorsehen?

Antwort Gemeinderat: Auch in diesem Jahr hat die Vorsorgeeinrichtung SHP der Gemeinde Ostermundigen ein Angebot für die Übernahme der Aktiven/Rentner unterbreitet. Das Angebot wurde geprüft und wird als eine der bei Frage 1 in Aussicht gestellte Varianten umfassen.

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Mai 2017

4. Wie sieht der am 21.12.2016 angekündigte, detaillierte Fahrplan für die Beschlussfassung durch die finanzkompetenten Organe aus?

Der Gemeinderat hat folgenden Zeitplan festgelegt:

- 30.05.2017: Verabschiedung Vorlage Grosser Gemeinderat durch Gemeinderat
- 29.06.2017: Behandlung und Verabschiedung Vorlage zuhanden der Volksabstimmung durch den Grossen Gemeinderat
- 24.09.2017: Volksabstimmung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden.

Luca Alberucci (GLP): Ich bin mit den Antworten zufrieden.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich kann noch die parlamentarischen Neueingänge von heute Abend verlesen:

- Dringliche Motion SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal für Ostermundigen
- Überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2
- Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Art 83 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) der Gemeinde Ostermundigen
- Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli Schulhauses
- Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend Einbindung der Verwaltungsabteilungen in die Ortsplanung Ostermundigen

Persönliche Erklärung

Ernst Hirsiger (SVP): Zum Thema "Musikschule Mösli" möchte ich noch darauf hinweisen:

Die Kündigungsfrist ist für uns nach wie vor ein Thema. Die Vereinbarung kennt einen Artikel 9. Darin wird geregelt, dass die Vertragsparteien im Stiftungsrat Änderungen vornehmen können. Wir erwarten, dass die neue Vereinbarung mit der neuen Austrittsklausel versehen ist. Es darf keine unverbindliche Zusage mehr enthalten sein. Als dann sind wir bereit, dem Geschäft zuzustimmen.

10.3.72 Motionen
30.4.10 Verwaltungszentrum

32. Dringliche Motion SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal für Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Die SVP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, dem GGR in der Sitzung nach den Sommerferien sowohl eine Aufstellung über den Raumbedarf in der Gemeinde (Saalkonzept) sowie zwei Varianten für einen „Gemeindesaal“ vorzulegen, nämlich die Variante Bärensaal zum einen und die Variante Weiterbetrieb „Tellsaal“ für einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei sollen den Kosten des Bärensaals insbesondere folgende Zahlen gegenübergestellt werden:

- die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten des heutigen Tellsaals
- die bisher erzielten und daraus extrapoliert zu erwartenden Einnahmen aus dem Betrieb
- die Kosten inklusive Amortisation für den allfälligen Ersatz der Heizanlage und der Fenster und die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Küche im Restaurant Tell und die Wiederherstellung des Durchgangs von der Küche in den Tellsaal für eine einfache Bewirtung im Saal.

Begründung

Der Gemeinderat scheint den Standort des künftigen „Gemeindesaals“ aus verschiedenen Gründen im Neubauprojekt des „Bärenareals“ der Firma Halter AG zu sehen. Eines der Hauptargumente des Gemeinderates ist, dass verschiedene private Investoren Interesse an einer Überbauung des „Tellareals“ zeigten. Dadurch könnten neue Steuerzahler für die Gemeinde gewonnen und Baurechtszinsen generiert werden. Das Restaurant „Tell“ sei ein Abbruchobjekt und nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu renovieren. Ausserdem sei im Perimeter „Alpenrösli/Tell“ die Erstellung des von vielen Parteien gewünschten Verwaltungszentrums vorgesehen. Die Firma Halter AG hat bereits eine Baueingabe für die Überbauung des „Bärenareals“ eingegeben und übt einen gewissen Druck auf die Gemeinde aus, endlich einen Entscheid bezüglich „Gemeindesaal“ zu treffen.

Die Standortfrage wurde jedoch mit dem Parlament nie geklärt. Ebenso wurde das vom Gemeindeparlament wiederholt geforderte „Saalkonzept“ nie vorgestellt. Die SVP-Fraktion schätzt die notwendigen Investitionskosten für den Weiterbetrieb des „Tellsaals“ in den nächsten zehn Jahren auf maximal SFr. 500'000.-- - 800'000.--.

Die Standortfrage ist eine raumplanerische Frage und lange Zeit schien die Planung des Gemeinderates und jene des Parlaments in Richtung „Gemeindesaals“ auf dem Tellareal zu gehen. Nun scheint eine Planänderung angedacht. Unklar ist jedoch, welche Anforderungen (Grösse, Bestuhlung, Instrumentenraum, Schminkraum, Gastronomie etc.) an einen allfällig neu zu erstellenden „Gemeindesaal“ zu stellen sind und wer diese definiert.

Der „Tellsaal“ erfüllt bis heute die meisten Anforderungen, welche die bisherigen Nutzer an ihn stellen. Auch das Gemeindeparlament kann im „Tellsaal“ problemlos tagen, auch wenn die vorhandene Infrastruktur nicht dem aktuellsten Stand der Technik für einen „Gemeindesaal“ entspricht.

Da die Überbauung des „Tellareals“ noch nicht spruchreif ist und die konkrete Umsetzung durchaus noch Jahre dauern kann, befürchtet die SVP-Fraktion, dass beim Neubau eines „Gemeindsaals“ die Gemeinde Ostermundigen plötzlich über zwei schlecht genutzte Säle mit parallel laufenden Kosten verfügt. Dabei wäre der „Tellsaal“ mit grosser Wahrscheinlichkeit gefragter, weil er günstiger gemietet werden könnte. Nur bei einer Darlegung aller Kosten- und Ertragsfaktoren sowie der Bedarfsklärung ist gewährleistet, dass das Gemeindeparlament in Kenntnis aller Fakten abwägen kann, ob sich die Erstellung eines neuen „Gemeindsaals“ auf dem „Bärenareal“ und dessen Zumiete wirklich rechnet.

sig. Ernst Hirsiger, M. Studer, H.R. Hausammann, H. Wipfli, R. Hess, M. Weber (parteilos),
L. Müller, Y. Buchter, H.P. Friedli, G. Zaugg, R. Schneiter

10.3.72 Motionen
30.3.22 Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen

33. Überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche Grundlagen zu erstellen und den entscheidungskompetenten Organen vorzulegen, so dass die Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 aufgehoben und als Ersatz auf dem Gelände in der Verlängerung des Freibades Ostermundigen zwei neue Rasenspielfelder gebaut werden können.

Begründung

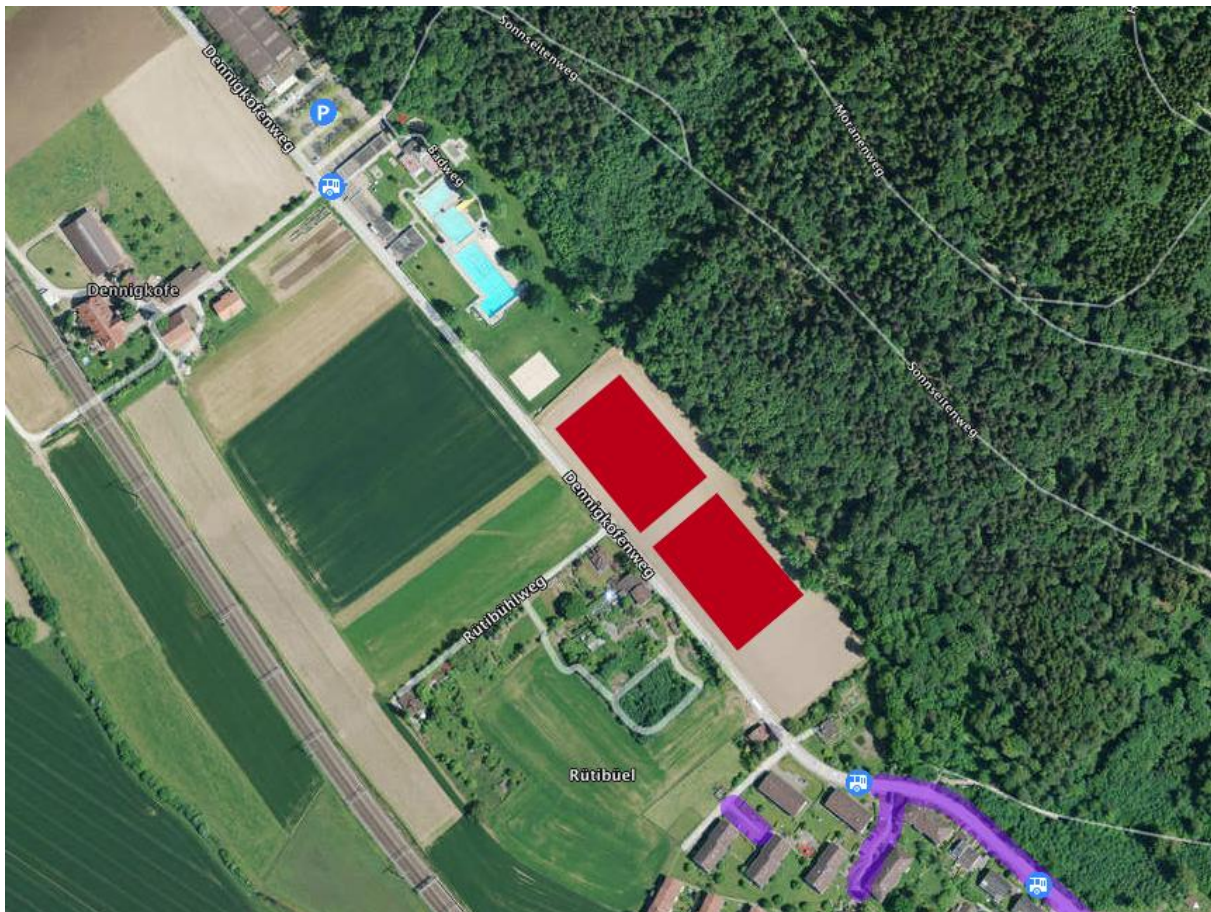
In der nächsten Saison stellt der FC Ostermundigen 28 Mannschaften, davon 22 Juniorenteams mit insgesamt rund 320 Kinder- und Jugendlichen. Dies verlangt einer sehr grossen Infrastruktur mit zahlreichen Trainings- und Spielmöglichkeiten.

Die Sportplätze Rüti I, Rüti II und Oberfeld geraten durch die Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen an ihren bisherigen Standorten unter Druck. Mit der Überbauung des gesamten Oberfelds (Schiessplatzareal), der Kiesgrube und der nun geplanten Überbauung des San Siro sind die ehemals relativ frei liegenden Sportplätze im Oberfeld in naher Zukunft von angrenzenden Wohngebieten komplett umgeben. Im Weiteren ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die aktuellen Sportplätze Rüti 1 und/oder Rüti 2 auch durch die Linienführung des „Trams Ostermundigen“ und die notwendige Wendeschleife im Gebiet Oberfeld tangiert werden.

Der FC Ostermundigen ging durch den Einsatz einer Spezialkommission im Jahr 2011 bereits proaktiv auf die Gemeindebehörden zu, um die Sportplätze für den FC Ostermundigen auch längerfristig zu sichern. Bereits sehr rasch hat sich als optimaler Ersatzstandort die Fläche im Bereich Rothus zwischen der Umfahrungsstrasse und der Sportanlage des FC Bolligen herauskristallisiert, welche den Bau von bis zu vier Sportplätzen zulassen würde. Zudem wäre noch genügend Raum vorhanden, um die notwendige Infrastruktur (Garderoben, Materialräume, Clubhaus) und Zubringer- sowie Parkieranlagen sicher zu stellen. Leider stellte sich diesem Vorhaben eine entscheidende Hürde in den Weg, welche trotz intensiven Verhandlungen nicht übersprungen werden konnte: Der Pächter dieses Gebiets hat einen sehr langfristigen Vertrag für die landwirtschaftliche Nutzung der Felder und eine einvernehmliche Lösung konnte nicht erreicht werden. Um einen Austritt aus diesem Vertrag zu verfügen, müsste dem Pächter entsprechendes Ersatzland angeboten werden können. Ostermundigen besitzt jedoch solche Landreserven nicht.

Durch die Ablehnung des Projekts „Tram Ostermundigen“ im Oktober 2014 reduzierte sich der Zeitdruck für die Verlegung sämtlicher Sportplätze. Da jedoch unbestritten blieb, dass die Gemeinde Ostermundigen nach wie vor grosses Interesse hat, die hervorragende Wohnlage im Bereich unserer jetzigen Sportplätze im Sinne des neuen Raumplanungsgesetzes anders zu nutzen, im bestehenden Siedlungsgebiet die Strategie einer nachhaltigen Verdichtung weiter zu verfolgen und dieses Gebiet früher oder später einer Wohnzone zuzuführen, rückte in der Folge ein redimensioniertes Projekt mit einem mittel- bis längerfristigen Beibehalten des Spielfeldes Oberfeld und einer kurz- bis mittelfristigen Verlegung der Spielfelder Rüti 1

und Rüti 2 in den Vordergrund. Für zwei Spielfelder bietet sich das Land in der Fortsetzung des Freibades an, welches zwar in eine ZSF (Zone für Sport- und Freizeitanlagen) umgezont werden müsste, aber dank dem grundsätzlichen Erhalt als Grünfläche ohne massive Hochbauten auf eine Akzeptanz in der Bevölkerung sowie der politischen Landschaft stossen könnte und auch den dahinterliegenden, wertvollen Waldrand mit beliebtem Spazier- und Joggingweg (Badweg) erhalten würde. Zudem könnte für die notwendige Rahmeninfrastruktur (Garderoben, Duschen, Gastronomie) wenn möglich und sinnvoll Synergien mit dem Freibad zu genutzt werden.



Quelle: map.search.ch/pos=604286,199251&z=1024, zwei Spielfelder 100 m x 60 m als Skizze eingefügt

Es bleibt noch der Hinweis, dass dieses Projekt finanziell tragbar sein könnte, weil als Gegenzug die bisherigen Sportplätze für Wohngebiete verwendet und die entsprechenden Mehrwertabschöpfungen für den Kauf des Landes sowie die Erstellung der neuen Anlagen benutzt werden könnten. Eine Überschlagsrechnung zeigt, dass dies ungefähr aufgehen könnte.

sig. Rolf Rickenbach (FDP), D. Toggwiler (GLP), R. Rüfli (FORUM), T. Weibel (FDP), A. Walter (FDP), R. Hubschmid (FDP) und Ch. Leiser (FDP)

10.3.72 Motionen
10.0.11 Reglemente Gemeinde

34. Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Artikel 83 Absatz 2 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Vorschlag zur Änderung von Art. 83 Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) vom 10. Dezember 2015 zu unterbreiten, welcher die kleinen Parteien angemessen berücksichtigt.

Begründung

1. Das WAR der Gemeinde Ostermundigen wurde einer Totalrevision unterzogen und ist seit 1. Januar 2016 in Kraft.

Art. 83 Abs. 3 des neuen WAR lautet wie folgt:

«Gehört der oder die in das Gemeindepräsidium Gewählte keiner Partei oder Wählerliste an, so scheidet aus derjenigen Partei oder Wählerliste, welche am wenigsten Stimmen erzielte, diejenige Person mit der geringsten Stimmenzahl aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.»

Im ausser Kraft gesetzten WAR vom 18.12.1996 war der entsprechende Artikel 78a Abs. 3 wie folgt formuliert:

«Gehört die oder der ins Gemeindepräsidium Gewählte keiner Partei an, aus denen die Gemeinderatsmitglieder gewählt wurden, so scheidet von jener Liste, welche mit der geringsten Restzahl an Parteistimmen einen Sitz zugeteilt erhalten hat, die gewählte Person mit der geringsten Stimmenzahl aus. Bei gleicher Restzahl entscheidet das Los, welche Liste einen Sitz abzugeben hat.»

2. In der ersten Botschaft des Gemeinderates zuhanden der GGR-Sitzung vom 12. Februar 2015 wurde die neue Formulierung von Art. 83 Abs. 3 so begründet:

«Der neue Text ist vom Inhalt fast identisch mit der alten Version, nur klarer und präziser formuliert. Anlässlich der Gemeindewahlen vom 25. November 2012 herrschte eine grosse Unsicherheit in der Interpretation der Formulierung <geringste Restzahl an Parteistimmen>. Was genau bedeutet die <Restzahl>. Bezieht sich diese auf die 1. Verteilung oder auf die Restmandate? Die juristischen Meinungen gingen damals auseinander und der Gemeinderat musste die Formulierung interpretieren. Mit der neuen Formulierung ist dies nun geklärt.»

3. Erst anlässlich der Vorbereitungen der Gemeindewahlen 2016 wurde klar, dass der neue Art. 83 Abs. 3 WAR die kleinen Parteien diskriminiert. Weshalb?

Im 7-köpfigen Gemeinderat von Ostermundigen ist der Gemeindepräsident parteilos. Der Gemeinderat war in der letzten Legislaturperiode wie folgt zusammengesetzt:

Gemeindepräsident parteilos
2 SVP
2 SP/Grüne/Gewerkschaften
1 FDP
1 CVP/GLP

Gemäss dem damals geltenden Artikel 78a Abs. 3 musste bei den GR-Wahlen 2012 wegen der Anzahl Reststimmen die SP einen Sitz hergeben. Wäre der neue Artikel 83 Abs. 3 bereits in Kraft gewesen, wäre der Sitz der CVP/GLP-Liste ausgeschieden, weil sie «die Wählerliste war, welche am wenigsten Stimmen erzielte».

4. Bei den Gemeindewahlen 2016 erzielten die GLP sowie die EVP/CVP von Anfang an je einen ganzen Sitz. Es kam zu keiner zweiten Verteilung. Art. 83 Abs. 3 kam insofern zum Tragen, als die EVP/CVP ihren Sitz abgeben musste, was aber auch unter dem alten Reglement so gewesen wäre. Wäre es aber zu einer zweiten oder dritten Verteilung gekommen, wäre die GLP-Liste ausgeschieden, weil nach dem neuen Artikel diejenige Wählerliste ausscheidet, welche am wenigsten Stimmen hat.
5. Es muss vermieden werden, dass der Gemeinderat je nach Wahlergebnis nur noch aus den Parteien SP, SVP und FDP (oder allenfalls einer grösseren Mittepartei) besteht, solange der Gemeindepräsident parteilos ist.

Art. 83 Abs. 3 WAR ist deshalb so zu formulieren, dass die Anzahl Reststimmen dafür massgebend ist, welche Partei einen Sitz hergeben muss. Der bisherige Artikel 78a Abs. 3 WAR kann herangezogen und so formuliert werden, dass keine juristischen «Mehrfachinterpretationen» bezüglich der Reststimmen mehr möglich sind.

- sig. Rahel Wagner (EVP), R. Bolliger, S. Fels, S. Löhner (CVP), D. Züllig von Allmen (GLP),
A. Bärtschi (BDP), T. Bendoza (GLP), R. Rütli (FORUM)

10.3.72 Motionen
30.4.22 Schulhaus Mösli

35. Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli Schulhauses; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem Areal des Schulhauses Mösli bis spätestens Ende Schuljahr 2017/18 einen geeigneten Spielplatz zu errichten, welcher vornehmlich den Bedürfnissen des Kindergartens, der Tagesschule und der Unterstufe zu dienen hat. Es sind verschiedene Varianten zu prüfen, insbesondere ist zu klären, inwieweit auch gemeindeeigene kostengünstige Leistungen (beispielsweise durch den Werkhof) erbracht und Synergien durch Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten (Schule, Werkhof, Elternrat) effizient genutzt werden können.

Begründung

Das Schulhaus Mösli ist das einzige Schulhaus in der Gemeinde Ostermundigen, welches über keinen Spielplatz und über keinen roten oder blauen Sportplatz verfügt. Die Kinder des Kindergartens, der Tagesschule und der Unterstufe müssen tagtäglich ihre Pausen auf einem Betonplatz verbringen, der keine Gelegenheit bietet, zu klettern, schaukeln, rutschen, balancieren etc. Im Sommer gibt es keinen Sonnenschutz durch Bäume oder Segeltücher. Hinter dem Kindergarten gibt es einen kleinen Garten, der offenbar so heruntergekommen ist, dass er kaum gebraucht wird.

In der Bildungsstrategie 2007 ist das Ziel 1.4 wie folgt formuliert: «Die Volksschule Ostermundigen fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.» Die dazugehörige Massnahme lautet: «Die Bewegungsförderung und Bewegungserziehung sowie der gesunden Ernährung wird ein stärkeres Gewicht beigemessen. Die Empfehlungen der EDK und des BASPO werden umgesetzt.» Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) 2010 hat in ihrer Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule festgehalten, dass die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung zum Bildungsauftrag der Schule gehören. Sie leisten einen Betrag zur Gesundheitsförderung und dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung. Bewegung in der Schule meint nicht nur den Sportunterricht im engeren Sinne, sondern schliesst Bewegung im Schulalltag, nämlich der bewegte Schulalltag und Pausenaktivitäten mit ein.

Die Gesundheitsförderung und Prävention hat auch in der neuen Bildungsstrategie 2017-2024 Eingang gefunden.

Im Lehrplan Kindergarten Kanton Bern sind die didaktischen Grundsätze festgehalten: Der Aussenraum ist ein wichtiger Teil des Erlebnis- und Lernraums im Kindergarten. Der Aussenraum bietet den Kindern erweiterte Erlebnis-, Experimentier- und Bewegungsmöglichkeiten. Im Idealfall ist es ein naturnah gestalteter Garten, der zum Spielen und Experimentieren anregt und unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten bietet.

Im Gemeinderat wurde vor einem Jahr ein Kreditantrag für den Ersatz der Spielgeräte zurückgezogen, mit dem Argument, die Spielgeräte der Kindergärten sollen im Gesamtkredit für die Kindergartenersatzbauten bzw. Sanierungen enthalten sein und dann erneuert werden.

Der Kindergartenpavillon mit der Tagesschule muss saniert werden. Die Schulanlage Mösli steht aber unter Denkmalschutz und die Sanierung des Pavillons und damit auch die Neugestaltung der Aussenanlage wurde dadurch gestoppt. Zudem soll bei der Schulanlage Mösli eine Gesamtplanung über das ganze Areal nötig sein. Aufgrund der Anforderungen des Denkmalschutzes gestaltet sich der Ersatz des Kindergartens offenbar als eine grosse Herausforderung. Nach den Sommerferien 2017 soll ein entsprechendes Projekt gestartet werden. Da zurzeit aber die Ersatzbauten der Kindergärten und die Erweiterung der Tagesschule Rüti Priorität haben, werden noch Jahre ins Land ziehen, bis sich die Kinder der Schule Mösli über einen neuen Spielplatz freuen können.

Es darf nicht sein, dass

- die Kinder des Kindergartens und der Tagesschule Mösli gegenüber Kindern der anderen Schulanlagen in der Gemeinde benachteiligt werden;
- im Schulhaus Mösli die obengenannten Ziele nicht umgesetzt werden und unseren Schülerinnen und Schülern aufgrund des Denkmalschutzes solch wichtige Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in der Pausenzeit fehlen;
- dass das dringende Thema Spielplatz auf dem Mösliareal weiterhin auf die lange (Planungs-) Bank geschoben wird.

Nicht zu vergessen ist, dass für die Steuerzahler die Kosten zur Bekämpfung von Gesundheitsschäden wegen mangelnder Bewegung und Fettleibigkeit, für ausgleichende Unterstützungsangebote wie z. B. Psychomotorik etc. um einiges höher sind, als die Kosten für die Erstellung und den Unterhalt eines angemessenen Spielplatzes.

sig. Dorothea Züllig von Allmen (GLP), Rahel Wagner (EVP), Renate Bolliger (EVP), Sandra Löhner (CVP), Christoph Leiser (FDP), Astrid Bärtschi (BDP), Peter Lindenmann (SP) und Bettina Fredrich (parteilos)

10.3.75 Einfache Anfragen
10.22.0.14 Ortsentwicklung

36. Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend Einbindung der Verwaltungsabteilungen in die Ortsplanung Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Die Ortsplanung wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunktthema sein und dient als Basis für die Zukunft der Gemeinde.

Beim Vorbereiten der inhaltlichen Schwerpunkte kommt es unserer Ansicht nach stark auch auf die Bedürfnisse der verschiedenen Verwaltungsabteilungen an. Beispiel: Abteilung Soziales bezüglich Hangar etc..

Wir finden es wichtig, die Abteilungen früh in die Prozesse und Diskussionen einzubinden.

Frage

Wie werden die Abteilungen in die Ortsplanung eingebunden?

sig. Silvia Fels (EVP), Sandra Löhner (CVP), Renate Bolliger (EVP) und Rahel Wagner-Schaub (EVP)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Roger Schneider

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Adrian Tanner

Gerhard Zaugg

37. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
1849	Gemeindebaureglement (Antennenanlagen); Genehmigung der Teilrevision	15.12.16	30.03.16	Hochbau	AGR: Einsprachen abweisen und Referendumsfrist abwarten	e
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	Finanzen	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	Präsidiales	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer # 4	12.11.15	30.11.16	Finanzen	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17	30.06.18	GP/ÖS	Anliegen ist vom GR nochmals zu prüfen!	o
1806	Personalvorsorgestiftung PVS BIO	07.05.15 30.06.16	30.09.17	Präsidiales	2. Volksabstimmung am 24.9.17 notwendig	o
2719	Ortsplanungsrevision: Kenntnisnahme Vorgehenskonzept und Genehmigung Rahmenkredit	15.12.16	31.12.19	Präsidiales	Schritte 1 + 2: Vorbereitung und räumliche Entwicklung	o

K e n n t n i s n a h m e